

Endgültige Bedingungen

vom 8. April 2014

UniCredit Bank AG

Emission von EUR 500.000.000 1,875 % Hypothekenpfandbriefe fällig 2024

(die "**Pfandbriefe**")

Ausgabepreis: 99,459%

Seriennummer 1832

Tranchennummer 1

Im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programms **der UniCredit Bank AG**

*Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere gemäß Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz, in der jeweils gültigen Fassung (das "**WpPG**"), in Verbindung mit der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission, in der jeweils gültigen Fassung, dar. Diese Endgültigen Bedingungen müssen, um sämtliche Angaben zu erhalten, zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt vom 17. Mai 2013 (der "**Basisprospekt**"), (b) in Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsdocument der UniCredit Bank AG vom 17. Mai 2013 (das "**Registrierungsdocument**"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurde.*

Die vorgenannten Dokumente sind auf der folgenden Internetseite www.hvb.de abrufbar.

Eine Zusammenfassung der allgemeinen Parameter der Einzelemissionen von Wertpapieren ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt.

Teil I

Die geltenden und rechtlich bindenden Bedingungen sind wie nachfolgend in der deutschen Sprache aufgeführt. Eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache, die nicht Teil dieser Endgültigen Bedingungen ist, wird als separates Dokument zur Verfügung gestellt.

§ 1

(Serie, Form der Pfandbriefe, Ausgabe weiterer Pfandbriefe)

- (1) Diese Tranche der Serie (die "**Serie**") von Hypothekenpfandbriefen (die "**Pfandbriefe**") der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") wird am 9. April 2014 (der "**Ausgabetermin**") in Form von Inhaberpfandbriefen auf der Grundlage dieser Pfandbriefbedingungen (die "**Pfandbriefbedingungen**") in Euro (die "**Festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000 (der "**Gesamtnennbetrag**") in einer Stückelung von Euro 1.000 (die "**Festgelegte Stückelung**") begeben.
- (2) Die Pfandbriefe sind in einer Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft (die "**Dauerglobalurkunde**" oder die "**Globalurkunde**"), die die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin und die eigenhändige Unterschrift eines unabhängigen Treuhänders der Emittentin, der von Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – "**BaFin**" bestellt wurde, trägt. Die Inhaber der Pfandbriefe (die "**Pfandbriefgläubiger**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Pfandbriefen in effektiver Form. Die Pfandbriefe sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde nach den

einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar. Die Zinsansprüche sind durch die Globalurkunde verbrieft.

- (3) Jede Globalurkunde wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt ("**CBF**").
- (4) Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Pfandbriefgläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Pfandbriefen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und den Gesamtnennbetrag der Pfandbriefe erhöhen. Der Begriff "*Pfandbriefe*" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebene Pfandbriefe.

§ 2 (Verzinsung)

- (1) Die Pfandbriefe werden zu ihrem ausstehenden Gesamtnennbetrag ab dem 9. April 2014 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie nachstehend in § 3 (1) definiert) zum Zinssatz pro Jahr verzinst. Der jeweilige Zinsbetrag wird, vorbehaltlich einer Verschiebung gemäß der Geschäftstagskonvention gemäß § 4 (2) nachträglich an jedem Zinszahlungstag gemäß den Bestimmungen des § 4 (1) zur Zahlung fällig. Die erste Zinszahlung wird, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4 (2), am 9. April 2015 erfolgen.
- (2) "**Zinssatz**" meint 1,875 % pro Jahr.
"Zinszahlungstag" meint den 9. April eines jeden Jahres sowie den Fälligkeitstag.
- (3) Die Berechnung des Zinsbetrags (der "**Zinsbetrag**") erfolgt, indem das Produkt aus Zinssatz und Zinstagequotient mit jeder festgelegten Stückelung multipliziert wird.
- (4) "**Zinstagequotient**" ist bei der Berechnung des auf einen Pfandbrief entfallenden Zinsbetrags für jeglichen Zeitraum (der "**Berechnungszeitraum**") die Anzahl der Tage in dem Berechnungszeitraum, geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in der Zinsperiode, in die der Berechnungszeitraum fällt und (2) der Anzahl von Zinsperioden, die normalerweise in einem Jahr enden.

§ 3 (Fälligkeit, Rückzahlungsbetrag)

Die Pfandbriefe werden am 9. April 2024 (der "**Fälligkeitstag**") in Höhe der festgelegten Stückelung (der "**Rückzahlungsbetrag**") zur Rückzahlung fällig.

§ 4 (Zahlungen)

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich,
 - (a) den Zinsbetrag an jedem Zinszahlungstag zu zahlen und
 - (b) den Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Pfandbriefbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten 0,01 Euro auf- oder abgerundet, wobei 0,005 Euro aufgerundet werden.

- (2) Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Pfandbriefe (der "**Zahlungstag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Pfandbriefgläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Pfandbriefgläubiger sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen auf Grund einer solchen Verspätung zu verlangen.

"**Bankgeschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem und TARGET2 für Geschäfte geöffnet sind

"**TARGET2**" ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

- (3) Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 5 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Pfandbriefgläubiger. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen.
- (4) Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Pfandbriefen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹ verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (ausschließlich).

§ 5 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle)

- (1) Die UniCredit Bank AG, München ist die Hauptzahlstelle (die "**Hauptzahlstelle**"). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die "**Zahlstellen**") ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 8 mitzuteilen.
- (2) Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 8 mitzuteilen.
- (3) Die Hauptzahlstelle handelt im Zusammenhang mit den Pfandbriefen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernimmt keine Verpflichtungen gegenüber den Pfandbriefgläubigern und steht in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.
- (4) Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Pfandbriefgläubiger verbindlich.

§ 6 (Steuern)

Zahlungen auf die Pfandbriefe werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die "**Steuern**") geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

§ 7 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen.

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 Absatz 1 BGB beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte (sofern mindestens ein Verbraucher beteiligt ist) oder acht Prozentpunkte (sofern kein Verbraucher beteiligt ist) über dem von der Deutschen Bundesbank zum jeweiligen Zeitpunkt veröffentlichten Basiszinssatz.

§ 8 (Mitteilungen)

(1) *Mitteilungen*

Alle Mitteilungen in Bezug auf die Pfandbriefe sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Jede Mitteilung gilt am dritten Tage nach dem Veröffentlichungsdatum (oder, wenn sie mehrmals veröffentlicht wird, am dritten Tage nach der ersten Veröffentlichung) als bewirkt.

(2) *Mitteilungen an das Clearingsystem.*

Anstelle der in Absatz (1) erwähnten Veröffentlichung in einem Börsenpflichtblatt darf die Emittentin die jeweilige Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Pfandbriefgläubiger übermitteln, sofern das Regelwerk der Börse, an der die Pfandbriefe notiert sind, diese Form der Mitteilung gestattet. Jede solche Mitteilung gilt am vierten TARGET2 Bankgeschäftstag nach dem Tag der Übermittlung der Mitteilung an das Clearingsystem als an die Pfandbriefgläubiger bewirkt.

"TARGET2 Bankgeschäftstag" ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem TARGET2 betriebsbereit ist.

§ 9 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Pfandbriefe am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekaufte Pfandbriefe können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 10 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz (1), Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Pfandbriefe auf zehn Jahre verkürzt.

§ 11 (Teilunwirksamkeit)

Sollte eine Bestimmung dieser Pfandbriefbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Pfandbriefbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Pfandbriefbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.

§ 12 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sprache)

- (1) Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Pfandbriefgläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist München.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Pfandbriefbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.
- (4) Diese Pfandbriefbedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist beigefügt. Der deutsche Text ist bindend und maßgeblich. Die Übersetzung in die englische Sprache ist unverbindlich.

Teil II

ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDTITEL MIT EINER MINDESTSTÜCKELUNG VON WENIGER ALS EUR 100.000

Materielles Interesse

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nicht anwendbar

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code: 105522908
ISIN Code: DE000HV2AK00
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): HV2AK0

Rendite

Emissionsrendite: 1,935 % per annum

Platzierung der Pfandbriefe

Vertriebsmethode

- Nicht syndiziert
 Syndiziert

Einzelheiten bezüglich der Dealer, des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Platzeur/Bankenkonsortium (angeben)

Bankenkonsortium:

Commerzbank Aktiengesellschaft
Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz)
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

EUR 97.000.000

Crédit Agricole Corporate and
Investment Bank
9, Quai du Président Paul Doumer
92920 Paris La Défense Cedex
Frankreich

EUR 97.000.000

DZ Bank AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

EUR 97.000.000

J.P. Morgan Securities plc
25 Bank Street
Canary Wharf
London E14 5JP
England

EUR 97.000.000

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München
Deutschland

EUR 97.000.000

Bankhaus Lampe KG
Jägerhofstraße 10
40479 Düsseldorf
Deutschland

EUR 15.000.000

feste Zusage

Keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

Subscription Agreement

Ja

Datum des Begebungsvertrags

8. April 2014

Provisionen

Verkaufsprovision (angeben)

0.325 %

Geschätzter Nettoerlös:

EUR 495.670.000

Geschätzte Gesamtkosten:

Nicht anwendbar

Börsenzulassung(en) und Zulassung zum Handel

Ja

Börse München

Regulierter Markt

anderes Marktsegment

Frankfurter Wertpapierbörse

Regulierter Markt

anderes Marktsegment

Luxemburger Börse

Regulierter Markt

EuroMTF

Sonstige

Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Pfandbriefe der Emittentin der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Anwendbar

- Regulierter Markt der Frankfurter Wertpapierbörse
- Regulierter Markt der Börse München
- (Bourse de Luxembourg) Regulierter Markt der Luxemburger Börse (Bourse de Luxembourg)
- Sonstige:
- Keine

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

Nicht anwendbar

Kursstabilisierende Platzeur(e)/Manager:

Nicht anwendbar

Einwilligung zur Nutzung des Prospekts

Nein

Rating

Moody's: Aa1
Fitch: AAA

Moody's Investors Service Ltd. („Moody's“) und Fitch Ratings Ltd. („Fitch“) haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert.

Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde („**ESMA**“) veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

UniCredit Bank AG

Michaela Karg

Elke Plutz

Anlage zu DE00HV2AK00

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt (der "Basisprospekt") für auf den Inhaber lautende Hypothekendarlehen (wie nachstehend in Element C.1 definiert) (die "Pfandbriefe") unter dem Euro 50.000.000,000 Debt Issuance Programme (das "Programm") der UniCredit Bank AG (der "Emittentin") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Pfandbriefe auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München (in ihrer Eigenschaft als Emittentin) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon und kann hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird und nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	<p>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</p> <p>Angabe der Angebotsfrist</p> <p>Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Zur Verfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre</p>	<p>Nicht anwendbar. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Pfandbriefe durch Finanzintermediäre.</p> <p>Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wurde nicht erteilt.</p> <p>Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.</p> <p>Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage die Angebotsbedingungen zur Verfügung stellen.</p>

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (" UniCredit Bank " oder " HVB ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Unsicherheit für die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte wird auch 2013 hoch bleiben. Die Finanzmärkte werden insbesondere vor dem Hintergrund der ungelösten Staatsschuldenkrise weiterhin beeinträchtigt.</p> <p>Die Kreditwirtschaft steht weiterhin vor signifikanten Herausforderungen, betreffend sowohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld als auch anstehende aufsichtsrechtliche Regulierungsbestrebungen. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie fortlaufend an die veränderten Marktbedingungen anpassen und regelmäßig die daraus erhaltenen Steuerungssignale sorgfältig überprüfen.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.</p> <p>Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für die Geschäftsjahre 2011 und 2012, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für die zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahre geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

B.12

Ausgewählte
wesentliche
historische
Finanzinfor-
mationen**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2012***

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2012	01.1. – 31.12.2011
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.807 Mio.	€1.935 Mio.
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	58,1%	62,1%
Ergebnis vor Steuern	€2.058 Mio.	€1.615 Mio.
Konzernjahresüberschuss	€1.287 Mio.	€971 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	9,2%	7,2%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	4,3%
Ergebnis je Aktie	€1,55	€1,16
Bilanzzahlen	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	€348,3 Mrd.	€372,3 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€23,3 Mrd.	€23,3 Mrd.
Leverage Ratio ²⁾	15,0x	16,0x
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2012	31.12.2011
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,1 Mrd.	€19,9 Mrd.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,5 Mrd.	€20,6 Mrd.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€109,8 Mrd.	€127,4 Mrd.
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	17,4%	15,6%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	17,8%	16,2%

* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Emittentin entnommen.

¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.

²⁾ Verhältnis von Bilanzsumme zu bilanziellem Eigenkapital gemäß IFRS.

³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. März 2013*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 31.03.2013	01.01. - 31.03.2012
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€554 Mio..	€1.100 Mio.
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	57,9%	43,1%
Ergebnis vor Steuern	€613 Mio.	€1.121 Mio.
Konzernüberschuss	€403 Mio..	€730 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	11,8%	20,0%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	8,1%	13,1%
Ergebnis je Aktie	€0,51	€0,88
Bilanzzahlen	31.03.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	€345,3 Mrd.	€348,3 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€23,7 Mrd.	€23,3 Mrd.

		<table border="1"> <tr> <td>Leverage Ratio²⁾</td> <td>14,6x</td> <td>15,0x</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II</td> <td>31.03.2013</td> <td>31.12.2012</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)</td> <td>€19,2 Mrd.</td> <td>€19,1 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€19,3 Mrd.</td> <td>€19,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€106,6 Mrd.</td> <td>€109,8 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>18,0%</td> <td>17,4%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>18,1%</td> <td>17,8%</td> </tr> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2013 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.</p> <p>²⁾ Verhältnis von Bilanzsumme zu bilanziellem Eigenkapital gemäß IFRS.</p> <p>³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p> <p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der HVB Group eingetreten.</p> <p>Seit dem 31. März 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.</p>	Leverage Ratio ²⁾	14,6x	15,0x				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.03.2013	31.12.2012	Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,2 Mrd.	€19,1 Mrd.	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,3 Mrd.	€19,5 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€106,6 Mrd.	€109,8 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	18,0%	17,4%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	18,1%	17,8%
Leverage Ratio ²⁾	14,6x	15,0x																								
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.03.2013	31.12.2012																								
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€19,2 Mrd.	€19,1 Mrd.																								
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19,3 Mrd.	€19,5 Mrd.																								
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€106,6 Mrd.	€109,8 Mrd.																								
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	18,0%	17,4%																								
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	18,1%	17,8%																								
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																								
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.																								
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, öffentliche Einrichtungen und international operierende Unternehmen an. Die Bandbreite reicht unter anderem von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten und Bankdienstleistungen für Privatkunden über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.																								
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.																								

B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Pfandbriefe zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Die folgenden Ratings gelten für die UniCredit Bank (Stand März 2014):</p> <table border="1" data-bbox="488 383 1294 636"> <thead> <tr> <th></th> <th>Öffentliche Pfandbriefe</th> <th>Hypothekendarlehen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>Aaa*</td> <td>Aa1</td> </tr> <tr> <td>S&P</td> <td>AAA</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>AAA</td> <td>AAA</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Unter negativem Vorzeichen auf der Beobachtungsliste.</p> <p>Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und CCC, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, F4, B, C und D an.</p> <p>Moodys vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moodys die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP.</p> <p>S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA bis D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann dar über hinaus eine Einschätzung (genannt <i>Credit Watch</i>) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (neutral). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1, A-2, A-3, B, C bis hinab zu D zu. Innerhalb der Klasse A-1 kann das Rating mit einem "+" versehen werden.</p>		Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekendarlehen	Moody's	Aaa*	Aa1	S&P	AAA	-	Fitch	AAA	AAA
	Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekendarlehen												
Moody's	Aaa*	Aa1												
S&P	AAA	-												
Fitch	AAA	AAA												

C. PFANDBRIEFE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Pfandbriefe.</p> <p>"Pfandbriefe" sind Inhaberpfandbriefe gemäß § 793 BGB und werden als Hypothekendarlehen oder Öffentliche Pfandbriefe begeben, wobei Hypothekendarlehen- und Öffentliche Pfandbriefe abgesichert, bzw. "gedeckt" werden durch einen Stock von hypothekengesicherten Darlehen ("Hypothekendarlehen") oder von öffentlichen Darlehen ("Öffentliche Pfandbriefe").</p> <p>Alle Tranchen von Pfandbriefen werden zu einem Ausgabepreis begeben, der dem Nennbetrag, einem Betrag unter dem Nennbetrag oder einem Betrag über dem Nennbetrag entspricht.</p> <p>Die Pfandbriefe werden durch eine Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Pfandbriefe (die "Pfandbriefgläubiger") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <table border="1" data-bbox="488 1626 1406 1704"> <thead> <tr> <th>Serie</th> <th>Tranche</th> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1832</td> <td>1</td> <td>DE000HV2AK00</td> <td>HV2AK0</td> </tr> </tbody> </table>	Serie	Tranche	ISIN	WKN	1832	1	DE000HV2AK00	HV2AK0
Serie	Tranche	ISIN	WKN							
1832	1	DE000HV2AK00	HV2AK0							
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Pfandbriefe werden in Euro (die "Festgelegte Währung") begeben.								
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Pfandbriefe	Nicht anwendbar. Die Pfandbriefe sind frei übertragbar.								
C.8	Mit den Pfandbriefe verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Pfandbriefgläubiger haben das Recht auf Zinszahlungen am jeweiligen Zinszahlungstag (wie in C.9 definiert) und Rückzahlung des Nennwerts oder des investierten Kapitals (wie nachstehend dargestellt) am Fälligkeitstag (wie in C.9 definiert).</p> <p>Anwendbares Recht der Pfandbriefe</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der</p>								

		<p>Pfandbriefgläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Pfandbriefe werden auf Basis einer festen Verzinsung verzinst (wie in C.9 dargestellt).</p> <p>Die Pfandbriefe werden am Fälligkeitstag (wie in C.9 definiert) zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.</p> <p>Beschränkung dieser Rechte</p> <p>Pfandbriefe sind vor ihrer festgelegten Fälligkeit nicht aus steuerlichen Gründen oder nach Wahl der Pfandbriefgläubiger vorzeitig rückzahlbar.</p> <p>Status der Pfandbriefe</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Pfandbriefe sind gemäß dem Pfandbriefgesetz gedeckt und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Öffentlichen Pfandbriefen oder Hypothekendarlehen.</p>
C.9	Zinsen	<p>Zinssatz</p> <p>Festverzinsliche Pfandbriefe: 1,875 % per annum.</p> <p>Verzinsungsbeginn</p> <p>9. April 2014</p> <p>Zinszahltag</p> <p>9. April eines jeden Jahres, erstmals am 9. April 2015</p> <p>Basiswert von dem die Verzinsung abhängt</p> <p>Nicht anwendbar. Die auf einen Pfandbrief zahlbaren Zinsen sind nicht von einem Basiswert abhängig</p> <p>Rückzahlungstag inklusive Rückzahlungsverfahren</p> <p>9. April 2024</p> <p>Jegliche Zahlungen auf die Pfandbriefe werden an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Pfandbriefgläubiger geleistet.</p> <p>Angabe der Rendite</p> <p>1,935 % per annum.</p>
C.10	Beschreibung des Einflusses des Basiswertes auf die Zinszahlungen unter den Pfandbriefen (bei derivativer Komponente)	Entfällt. Die Pfandbriefe haben keine derivative Komponente.
C.11	Zulassung zum Handel	Die Zulassung der Pfandbriefe zum Handel am regulierten Markt der Börse München wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Emittentenrisiko <p>Das Emittentenrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die Emittentin im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit und Profitabilität nicht in der Lage ist, den Rückzahlungsbetrag aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Vermögenswerten zurückzuzahlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben.; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken; (vi) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vii) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (viii) Risiken in Bezug auf Markteinführungen; (ix)) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>Ein schwieriges Marktumfeld kann zur Volatilität der HVB Group beitragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Möglichkeit der Gruppe auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-)Bedingungen beeinflusst; (iii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iv)</p>
-----	--	---

		<p>die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone; (v) Verwerfungen auf den Finanzmärkten könnten die Liquiditätssituation der HVB Group beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen; (iv) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (v) Prozessrisiken; (vi) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko und Risiken aus externen Marktveränderungen; (ii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (iv) Wettbewerbsrisiko; (v) Unsicherheiten betreffend die makroökonomischen Entwicklungen und Risiken durch sich verschärfende regulatorische Anforderungen; (vi) die Einführung von Basel III kann wesentliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung und –anforderungen der HVB Group haben; (vii) steuerliche Implikationen – neue Steuerarten zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) Risiken in Bezug auf Ratings der HVB Group; (ix) das regulatorische Umfeld der HVB Group kann sich ändern; die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen kann zu Vollstreckungsmaßnahmen führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Risiken <p>(i) Geschäftsrisiko; (ii) Risiken im Zusammenhang mit dem Immobilienportfolio der HVB; (iii) Risiken aus Anteils- und Beteiligungsbesitz der HVB Group.</p>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Pfandbriefen eigen sind	<p>Bei Eintreten eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risiken kann der Wert der Pfandbriefe nachteilig beeinflusst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Platzeure oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Pfandbriefe, sich nachteilig auf die Interessen der Pfandbriefgläubiger auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken <p>(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Pfandbriefen existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Pfandbriefe; (iv) Risiken in Bezug auf die Vergrößerung der Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Risiken in Bezug auf das Währungsrisiko im Hinblick auf die Pfandbriefe; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf Pfandbriefe im Allgemeinen <p>(i) Kreditrisiko der Emittentin; (ii) Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iii) Finanzmarkturbulenzen, Restrukturierungsgesetz und sonstige hoheitliche oder regulatorische Eingriffe; (iv) Eigene unabhängige Prüfung durch den Anleger und Beratung des Anlegers; (v) Risiken, die bei einer Finanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (vi) Transaktionskosten; (vii) Inflationsrisiko; (viii) Risikoverringende Geschäfte; (ix) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung; (x) Zinsrisiko; (xi) Wiederanlagerisiko; (xii) Nachteiliger Einfluss von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Pfandbriefe; (xiii) Kündigungsrecht nach Wahl der Emittentin.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Risiken im Zusammenhang mit den Pfandbriefen <p>Festverzinsliche Pfandbriefe</p> <p>Der Pfandbriefgläubiger eines Festverzinslichen Pfandbriefs ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs eines solchen Pfandbriefs infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt.</p>

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Pfandbriefen werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Der kleinste übertragbare Nennbetrag ist EUR 1.000.</p> <p>Der kleinste handelbare Nennbetrag ist EUR 1.000.</p> <p>Die Pfandbriefe werden institutionellen Anlegern im Wege einer Privatplatzierung durch ein Bankenkonsortium angeboten.</p> <p>Die Zulassung der Pfandbriefe zum Handel am regulierten Markt der Börse München wird beantragt. Die Notierung am regulierten Markt der Börse München wird beantragt.</p>

E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Platzeur und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Platzeure und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Platzeur nicht in Rechnung gestellt.